



Beschlussvorlage BV 298/2018 (KT)

Unterbringung von Fundtieren

- Antrag des Allgemeinen Tierhilfsdienstes e.V. auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses für das Tierheim "Renate Lang" in Horb am Neckar

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Vorberatung –	12.11.2018	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	17.12.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der jährliche Zuschuss an den Allgemeinen Tierhilfsdienst e.V., Tierheim „Renate Lang“ in Horb am Neckar-Talheim, wird von 5.000 EUR auf 10.000 EUR erhöht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: Veterinär- und Verbraucherschutzamt / Amt für Ordnung und Verkehr

Anlagen: Antrag des Allgemeinen Tierhilfsdienstes e.V. vom 16. Oktober 2018

Zum TOP werden eingeladen:

Dr. Edmund Hensler, Leiter des Veterinär- und Verbraucherschutzamts

Peter Kuptz, Leiter des Amtes für Ordnung und Verkehr

I. Worum geht es?

Der Allgemeine Tierhilfsdienst e.V. stellte mit Schreiben vom 16. Oktober 2018 einen Antrag auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses für das Tierheim „Renate Lang“ in Horb am Neckar-Talheim von 5.000 EUR auf 10.000 EUR.

II. Sachverhalt

Dem Tierheim „Renate Lang“ wurde im Jahr 1999 die erste tierschutzrechtliche Erlaubnis für eine tierheimähnliche Einrichtung zum Halten von Katzen und Hunden sowie Kleintieren nach § 11 Tierschutzgesetz erteilt. Träger des Tierheims ist der allgemeine Tierhilfsdienst e. V.

Im Laufe der Jahre wurden zahlreiche Renovierungsarbeiten zur Verbesserung der Haltungsbedingungen im Tierheim mit den entsprechenden Änderungsgenehmigungen durchgeführt. Mittlerweile können im Tierheim bis zu 40 Katzen und 39 Hunde untergebracht werden. Dabei werden auch regelmäßig Fundtiere aus dem östlichen Teil des Landkreises aufgenommen. Zudem werden auch Hunde und Katzen aufgenommen, welche das Kreistierheim Freudenstadt aus Kapazitätsgründen abweisen muss.

Das Tierheim erhält bisher einen Zuschuss vom Landkreis in Höhe von 5.000 EUR. Das Tierheim „Renate Lang“ stellt daher einen Antrag auf Aufstockung des Zuschusses auf 10.000 EUR jährlich.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Der bisherige Zuschuss reicht nach Einschätzung der Verwaltung nicht aus, um die Unterbringungskosten für die Fund- und Aufnahmetiere aus dem Landkreis zu decken. Allein die Tierarztkosten für Fundkatzen aus dem Landkreis Freudenstadt variierten nach Angaben des Tierheims in den letzten Jahren zwischen ca. 4.500 € und 7.400 €. Hinzu kommen Personal-, Gebäudeunterhaltungs- und Sachmittelkosten für z. B. Futter. Das Tierheim „Renate Lang“ bringt außerdem auch überregional Tiere unter, die vom allgemeinen Tierhilfsdienst e. V. vermittelt werden. Während der vergangenen Jahre wurden zusätzlich regelmäßig durch das Veterinär- und Verbraucherschutzamt beschlagnahmte und vernachlässigte Tiere im Tierheim untergebracht, auch Kampfhunde konnten dort verhaltensgerecht untergebracht werden.

Zu keiner Zeit wurden Anfragen zur Unterbringung von Seiten des Tierheimes zurückgewiesen. Die Verwaltung befürwortet daher den Antrag auf Zuschusserhöhung.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Abwicklung erfolgt weiterhin im Teilhaushalt 3 beim Amt für Ordnung und Verkehr unter dem Produkt „Fundsachen und Fundtiere“. Dieser wird somit um zusätzliche 5.000 € pro Jahr belastet.
